

# Leipziger Volkszeitung

## Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

<b>Bezugspreis</b> mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.— Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.— Mark ohne Bestellgeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Wfg. Telefon Sammelnummer 72208 — <b>Postkontonummer Leipzig Nr. 53477</b>	<b>Redaktion:</b> Leipzig, Tauscher Str. 19/21 Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig Telefon 72208. — <b>Verlag in Leipzig:</b> Tauscher Straße 19/21 — Telefon 72208	<b>Insertenpreise:</b> Die 10 Spalten, Kolonelle 35 Wfg., bei Platzparität 40 Wfg. Stellenangebote 10 gesp. Kolonelle 25 Wfg. Familiennachrichten von Privaten die 10 gesp. Kolonelle mit 50% Nachsch. Restlameselle 2 Wfg. Inserate v. ausw.: die 10 gesp. Kolonelle 40 Wfg. bei Platzparität 50 Wfg., Restlameselle 2.25 Wfg.
--	---	---

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

## Im Zeichen der Verbandstage.

### Drei Gewerkschaftskongresse eröffnet.

Leipzig, den 19. September 1927.

In Leipzig, wo vor fünf Jahren derjenige der Kongresse des DGB getagt hat, der bisher die entschiedenste theoretische Besetzung des Gedankens der Gewerkschaftskonzentration in der Form der Industrieverbände aussprach, sind heute morgen die drei Verbandstage der Brauer und Mühlenarbeiter, der Bäcker und Konditoren und der Wirtsherren zusammengetreten, um praktisch den Gedanken des Industrieverbandes für das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe durchzuführen. Die Volkshausverwaltung hat die Tagungsräume freundlich ausgemietet. Weniger freundlich sieht vorläufig, so ist persönlichen Andeutungen und gewissen Anspielungen in den Eröffnungsreden zu entnehmen, die Situation für die Verschmelzung aus. Es bestehen noch eine Reihe von Differenzen. Nur hütet sich jeder, zu diesen Differenzen in einer Weise Stellung zu nehmen, daß man nachher mit dem Finger auf ihn als den Schuldigen an einem eventuellen Mißerfolg zustandekommen der Verschmelzung weisen könnte.

Die Tagungen der verhältnismäßig kleinen Verbände erhalten ihre Bedeutung durch das Programm, das ihnen gestellt ist. Dementsprechend ist auch die Besetzung durch Gäste. Vom DGB ist der Genosse Graßmann als Vertreter gemeldet. Für die Internationale Union der Lebens- und Genussmittelarbeiter und -arbeiterinnen ist deren geistig beweglicher und organisatorisch geschickter Sekretär Jean Schifferstein aus Zürich erschienen. Delegierte haben außerdem abgeordnet die Bräuerorganisationen der Tschechoslowakei, von Österreich, der Schweiz, von Schweden und Norwegen, von Belgien und Jugoslawien. Soweit diese Gäste bisher zu Worte gekommen sind, hat insbesondere Schifferstein die große Bedeutung des geplanten Verbandes zusammenfassend hervorgehoben. Er mahnte, die Frage nach einem jährlichen Gesichtspunkten zu entscheiden, sich allein leiten zu lassen von der Überlegung: was ist im Interesse der Arbeiterklasse notwendig? Die Debatte müsse von hohen Zielen geleitet sein und freigehalten werden von allen unwesentlichen Differenzen. Der tschechoslowakische Vertreter, Bina, Prag, unterstrich diese Mahnungen durch den Hinweis auf die guten Ergebnisse der Gewerkschaftszentralisation in seinem Lande. Auch der Genosse Schilling, der als Vertreter des Ortsausschusses Leipzig des DGB kurze Begrüßungsworte sprach, wünschte, insbesondere der Verschmelzungsgang guten Erfolg.

Als erster der vier Verbandstage (der Verbandstag der Fleischer beginnt erst morgen früh) trat heute morgen der

### Verbandstag des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(Brauer und Mühlenarbeiter) zusammen. Die eigentliche Eröffnungsfeier hat schon gestern nachmittags stattgefunden; sie wählte Hobapp-Berlin und Seidig-Leipzig zu Verbandsvorsitzenden. Die heutige Sitzung begann mit erfreulicher Pünktlichkeit einige Minuten nach 8 Uhr und — wie die Besetzung der Anwesenheitsliste ergab — bei Anwesenheit sämtlicher Delegierten. Nach Begrüßungsansprachen von Schifferstein und Bina erbatte der Verbandsvorsitzende Bader den Geschäftsbericht. Er besprach die Krisenergebnisse der letzten Jahre, die Bedeutung der Jollipolitik insbesondere für die Brau- und Mühlenindustrie und die Frage des Gemeindefestimmungsrechtes. Mit einiger Ironie betonte er, die für das Gemeindefestimmungsrecht gesammelten Unterschriften hätten mit Postkraftwagen in den Reichstag geschafft werden müssen, dieser habe aber die Petition trotzdem abgelehnt. Bader befahte sich anschließend mit den verschiedenen Staufragen und wendet sich gegen den Anflug vieler Gemeinden, Stauausfälle durch Biersteuern einzuführen, dabei aber die teuren Getränke steuerfrei zu lassen. Mit besonderer Genugtuung konnte im Geschäftsbericht darauf hingewiesen werden, daß der Verband seit dem letzten Verbandstag etwa 5000 Mitglieder neu gewonnen hat, während in derselben Zeit die deutsche Gewerkschaftsbewegung allgemein Mitglieder einbuße erlitt. Ueber diese Genugtuung hinaus wies der Vorsitzende aber darauf hin, daß immer noch die Notwendigkeit bestünde, Zehntausende neue Mitglieder zu gewinnen. Kritisch stellte Bader eine gewisse geistige Verarmung bei den Funktionären fest, und weiter, daß für die Jugendbewegung viel zu wenig getan werde. Kritisch befahte sich der Geschäftsbericht auch mit gewissen Erscheinungen auf dem Gebiete der Lohnbewegungen und der Arbeitszeitkämpfe. Gewisse Ereignisse im Verbandsleben dürften sich nicht wiederholen; wenn man sie ungerügt liest, so müsse das schließlich zur Anarchie führen, während straffe Zusammenfassung der Kräfte notwendig sei. An die Arbeiter des Gewerbes müsse die Mahnung gerichtet werden, selbst in der Arbeitszeitfrage nichts zu versäumen; man müsse in der Verbandsleitung manchmal feststellen, daß die Kollegen selbst nicht energisch genug gegen die Unternehmer auftreten. Zusammenfassend erklärte Bader: Der Verband hat sich trotz der Krise gut gehalten und sogar gestärkt. Nichten wir unsere Beschlüsse so ein, daß der Gewerkschaftsgebante im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe weitere Anhänger gewinnt, damit die Ge-

werkschaft noch mehr als bisher Schutz und Hort der Arbeiter sein kann.

Rösel vom Verbandsvorstand wies anschließend darauf hin, daß die große Zahl unorganisierter Müller noch keine vollständige Regelung der Arbeitszeitfrage habe zustande kommen lassen. Ein Angriff, den die Müllerverbände auf die Arbeitszeit unternahmen, konnte mit Hilfe der SPD-Fraktion des Reichstages abgeschlagen werden. Zur Abschaffung der Nachtarbeit im Mühlengewerbe war die Besetzung des gewerkschaftlichen Weges nicht möglich, da von 28 000 Mühlenarbeitern nur 12 000 organisiert sind. Der gesetzliche Weg ist gegenwärtig wenig aussichtsreich.

### Dem Verbandstag des Deutschen Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verbandes

(Bäcker und Konditoren) erstattete der Vorsitzende Diermeier den Geschäftsbericht. Er verwies auf die gedruckt vorliegenden Ausführungen und betonte als Zweck des Verbandstages, in folgender Diskussion die bisherige Arbeit und die Methoden des Verbandes einer Überprüfung zu unterziehen und letzten Endes den Unternehmern denselben unbedingten Widerstand zu zeigen wie bisher. Auf dem Verbandstag in Bernierode vor drei Jahren wurde festgestellt, daß Justiz und Behörden nicht im Interesse der Arbeiter wirken, daß von einem sozialen Kurs in Deutschland nicht gesprochen werden kann. Seitdem sind Justiz und Behörden noch reaktionärer geworden und noch mehr gewillt, den Forderungen der Unternehmer zu entsprechen. In der Frage der Beseitigung des Verbotes der Nacht- und Sonntagsarbeit konnten die Unternehmer einen Teilerfolg erzielen. Es ist unverständlich, daß die Regierung den reaktionären Forderungen ohne Grund ein so williges Ohr leiht. Aber es handelt sich eben darum, auf Kosten der Arbeiter die Wirtschaft aufzubauen. Es gilt der Grundgedanke, den Profit nicht zu schmälern — der Arbeiter soll es bringen.

Eine ganz falsche Wirtschaftspolitik brüdt die Massenkaufkraft. Alle Erscheinungen im Wirtschaftsleben und in der Wirtschaftspolitik weisen auf die größere Notwendigkeit starker nationaler und internationaler Gewerkschaftsorganisationen hin. Der Verschmelzungsgedanke gibt dieser Tagung ihr besonderes Gepräge. Wir haben in Bernierode ein Bekenntnis zum Industrieverband abgegeben. Wir haben jetzt zu prüfen, ob es möglich ist, zu diesem Industrieverband zu kommen. Er sollte zuversichtlich, daß die Tagungen mit einem Verschmelzungsbeschluß enden werden, daß nach den zu erwartenden harten Kämpfen doch die Vernunft zum Durchbruch kommt.

### Auch auf dem Verbandstag der Wirtsherren

wurde die besondere Bedeutung der Leipziger Tagungen hervorgehoben. In der Begrüßungsansprache von Fürstnisch wurde darauf hingewiesen, daß man im Verbandsleben nicht gebastet habe, schon nach zwei Jahren wieder in Leipzig zusammenzukommen; eigentlich sei Kulmbach für den nächsten Verbandstag vorgesehen gewesen. Es sei die Entscheidung über die Verschmelzung zu einem neuen Industrieverband zu fällen. Sollte die Verbindung wider Erwarten scheitern, dann müsse schon jetzt die Schuld daran lediglich auf Personen- und Prestigefragen geschoben werden. Wirtschaftlich und finanziell sei die Verschmelzung eine unumgängliche Notwendigkeit.

Zur Erleichterung des Zusammenschlusses wird einstimmig beschlossen, den § 78 der Satzungen zu ändern, durch den vorgesehen war, daß bei einer Auflösung des Verbandes das Verbandsvermögen an die Mitglieder zu verteilen ist. Es wurde beschlossen, bei einer Verschmelzung das gesamte Verbandsvermögen der neuen Einheitsorganisation der Lebens- und Genussmittelindustrie zuzuführen.

### Wandervelde über seine Niederlage.

SPD Brüssel, 19. September. (Radio.)

Der belgische Außenminister Wandervelde ist am Sonntag von Genf nach hier zurückgekehrt. In einem Pressegespräch äußerte er sich über die Abstimmung der Völkerbundvollversammlung zur Wiederwahl und betonte dabei, daß gerade Belgien und ihm freundschaftlich gesinnte Länder aus prinzipiellen Gründen gegen eine weitere Mitgliedschaft im Rate stimmten. Uebrigens hätten ihm Irland und Stresemann versichert, daß eine angemessene Form gefunden werden müsse, um die Zulassung der belgischen Regierung zu Ratssitzungen in allen Fragen zu sichern, wobei belgische Interessen berührt werden. Zusammenfassend äußerte sich Wandervelde dahin, daß die gegenwärtige Tagung in Genf bisher besser verlaufen sei, als erwartet werden könne. Gewiß seien augenblicklich weder die Friedenspläne noch die Frage der Rheinlandbesetzung erheblich vorwärts zu bringen. Dazu müßten die nächstjährigen Wahlen in den großen Staaten abgewartet werden. Aber inzwischen gehe die Sache des Friedens doch weiter. Wenn auch vorläufig keine weittragenden Beschlüsse möglich seien, so könne doch in Zukunft ein Programm zur Sicherung des Friedens ausgearbeitet werden. Das geschähe zur Zeit unter maßgebender Beteiligung sozialistischer Delegierter der Abrüstungskommission und, wie er hoffe, mit viel Erfolg.

### Reichsbannerkundgebung in Weimar.

SPD Weimar 19. September. (Radio.)

Das Reichsbanner in Thüringen hielt hier am Sonnabend und Sonntag seinen Gau tag ab. Der Höhepunkt der Veranstaltung bildete ein prächtiger Festzug durch die verhältnismäßig reichlich geschmückten Straßen der Stadt. An ihm beteiligten sich etwa 7000 Kameraden mit 120 Fahnen.

## Die Reform des Strafrechts.

### Strafen und Straf bemessung.

Von Rechtsanwalt Dorniker, Berlin.

Wie das geltende Recht kennt der Reichstag vorliegende Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches drei Arten von Straftaten: Verbrechen, Vergehen und Untertretungen, je nachdem die Handlung mit dem Tode oder mit Zuchthaus, mit Gefängnis oder nur mit Geldstrafe bedroht ist. Für die kapitalistische Tendenz des Entwurfes ist es bezeichnend, daß er den Notdiebstahl, den Mundraub, die Bettellei als Arbeitsscheu oder Lieberlichkeit, das Landstreichen, dessen Tatbestand übrigens maßlos ausgebeutet wird, die Sittenkonventionen der Prostituierten (Ansprachen auf der Straße usw.) nicht mehr wie unser geltendes Strafgesetzbuch als Untertretungen behandelt, sondern zur Vergehen, die mit Gefängnis geahndet werden, gestaltet. Auf dem Parteitag zu Mannheim hat die Sozialdemokratie demgegenüber einstimmig gefordert:

Ab Abschaffung der Strafen wegen Bettelns, Landstreichens, Nichtbeschaffung eines Obdachs. — Bestrafung der Entwendung von Gebrauchsgegenständen zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse sowie von Arbeitsmaterialien von nicht erheblichem Wert nur als Untertretung.

Beibehalten ist von dem Entwurf die Todesstrafe. Für sie gilt, was Bruno Schönknecht in den Erläuterungen zum Erfurter Programm erklärt:

Im Grunde ist die Todesstrafe nur das barbarische Ueberbleibsel einer früheren Gesellschaftsverfassung, sie ist die in rechtliche Hüllen verummante alte Wuttrache. Grausam und zweckwidrig ist sie ein Hohn auf die vielgerühmte, moderne Weltung.

Sie ist mit unserem Strafsystem völlig unvereinbar. Sie paßt nur zu einem System der verurteilenden Leibesstrafen, dessen Krönung sie darstellt. Sie widerspricht den Geboten der Humanität. Sie trägt in keiner Weise der Anschauung von der Kollektivschuld der Gesellschaft Rechnung. Sie lehnt, da sie nicht wieder gutzumachen ist, die Unfehlbarkeit der Richter voraus. Und doch können wir bis in die jüngste Zeit eine nicht unerhebliche Zahl von Justizmorden nachweisen. Auch von abstrakter Wirkung ist sie nicht. Die Todesstrafe ist abgeschafft in Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland, Litauen, Österreich, Belgien, Finnland, Portugal, Rumänien, Argentinien, Brasilien, Uruguay, Peru, den meisten mittelamerikanischen Staaten, den meisten Schweizer Kantonen, dem australischen Staat Queensland und in acht der Vereinigten Staaten Amerikas. In keinem einzigen Falle hat die Abschaffung der Todesstrafe zu einer Zunahme der Morde oder anderer Kapitalverbrechen geführt. Endlich erschwert die Todesstrafe die erstrebte Rechtsangleichung an Österreich, da dort die Beseitigung der Todesstrafe verfassungsmäßig verankert ist.

An Freiheitsstrafen kennt der Entwurf Gefängnis, Zuchthaus, Einschließung und bei Untertretungen Haft. Die Zuchthausstrafe ist entbehrlich, ja schädlich. Die Einschließung, die nach dem Entwurf an Stelle der Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe tritt, wenn der Täter ausschließlich aus achtenswerten Beweggründen gehandelt hat, wird voraussichtlich in der Praxis wesentlich nur rechtsgerichteten politischen Mördern oder sonstigen rechtsradikalen Staatsfeindlichen, gewalttätigen, politischen Verbrechern zugute kommen.

Im übrigen verfehlt der Strafgesetzentwurf in den Strafmitteln der Dreiteilung der Täter in drei Hauptgruppen: den Gelegenheitsverbrechern, den Besserungsfähigen und den Unverbesserlichen Rechnung zu tragen. Unter Gelegenheitsverbrechern versteht man solche Menschen, bei welchen die Tat nicht aus einer tiefwurzelnden antisozialen Einstellung, sondern aus zufälligen starken äußeren Anlässen hervorgeht, so daß weitere Straftaten von ihnen nicht zu befürchten sind. Solche Menschen müssen möglichst vor dem Gefängnis und den Gefahren, die aus dem Zusammenstößen mit verbrecherischen Elementen erwachsen, geschützt werden. Demgemäß kann nach dem Entwurf das Gericht an Stelle einer Freiheitsstrafe von höchstens drei Monaten auf Geldstrafe erkennen, wenn der Strafzweck durch eine Geldstrafe erreicht werden kann. Es ist zu fordern, daß in diesem Falle auf Geldstrafe erkannt werden muß. Andererseits muß verlangt werden, daß wenn jemand zu einer Geldstrafe verurteilt ist, er diese aber beim besten Willen nicht leisten kann, er nicht wegen seiner Armut eingekerkert werde. Der Entwurf des Strafvollzugsgesetzes stellt es in die Willkür des Richters, ob er trotz unerschuldeten Unvermögens zur Zahlung der Geldstrafe den Täter ins Gefängnis werfen will. Ferner hat nach dem Entwurf der Richter bei Verurteilung bis zu höchstens sechs Monaten Gefängnis oder Einschließung die Möglichkeit, dem Angeklagten die Strafe bedingt, d. h. insofern er sich mehrere Jahre hindurch einwandfrei führt, zu erlassen, wenn die Persönlichkeit des Verurteilten, sein Vorleben und sein Verhalten nach der Tat die Erwartung begründen, daß er künftig ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben führen wird. Unter dieser Voraussetzung muß nach meinem Dafürhalten der bedingte Strafnachlass dem Richter zur Pflicht gemacht werden und darf nicht nur in sein freies Belieben gestellt werden. Auch die Begrenzung auf eine Höchststrafe von sechs Monaten Gefängnis muß fallen. — Endlich kann der Richter in besonders leichten Fällen, aber nur bei bestimmten vom Gesetz